



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

An die Aufgabenträger und Verbünde
in Baden-Württemberg

Stuttgart 19.02.2021

Name Torsten Liebig

Durchwahl +49 (711) 231-5745

E-Mail Torsten.Liebig@vm.bwl.de

Aktenzeichen VM3-3894-118/10

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Erstattung der Schülerabos

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen uns alle weiterhin vor enorme Herausforderungen. Besonders betroffen sind einmal mehr Familien. Kindern erneut erklären zu müssen, warum sie ihre Freunde über Wochen nicht sehen und kaum das Haus verlassen dürfen, fällt schwer. Dazu kommt die zusätzliche Belastung durch die Beschulung der Kinder zu Hause.

Dies alles trifft auf weitergehende wirtschaftliche Belastungen vieler Menschen, die etwa in Kurzarbeit sind. Darum war es nachvollziehbar, dass erneut der Ruf laut wurde, den Eltern die Raten für die Schülermonatskarten, die im Januar (und teils im Februar) nicht genutzt werden konnten, zu erstatten. Auch wenn klar sein muss, dass hier keine Automatismen entstehen können, so hat die Landesregierung doch entschieden, diesem Ansinnen der Eltern und auch der Verkehrsverbünde nachzukommen.

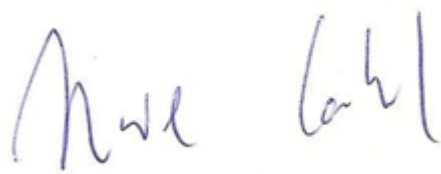
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Es wird darum angelehnt an das Verfahren aus dem letzten Jahr erneut zu einer Erstattungsaktion durch das Land kommen. Das Verfahren wird in einigen Punkten abweichen, vieles kann jedoch den gewohnten Weg gehen. Es wird erneut keine Erstattung für bereits gezahlte Monate stattfinden. Vielmehr ist vorgesehen, dass alle Abos, die im März noch laufen, im April kostenfrei für die Kundinnen und Kunden gestellt und damit die Familien von einer Monatsrate freigestellt werden. Diese Kosten trägt das Land. Die Abwicklung wird erneut über die Aufgabenträger erfolgen, da diese ebenfalls den freigestellten Schülerverkehr abwickeln müssen.

Beim letzten Mal kam es bei der Abwicklung der Maßnahme zu einer Reihe von Komplikationen, wir haben darum das Ziel, die Abwicklung zu straffen. Es wird keine im Vorhinein feststehenden Fixbeträge geben. Die Aufgabenträger beantragen die Summe, die ihnen notwendig erscheint. Mit der Bewilligung erfolgt eine Abschlagszahlung über 80 %. Mit Abschluss der Maßnahme ist eine Spitzabrechnung vorzulegen auf deren Basis dann die zweite Zahlung vom Land geleistet werden kann.

Wir werden die Öffentlichkeit im Nachgang über die Modalitäten des Erstattungsprogrammes informieren. Die Aktion aus dem letzten Jahr darf als voller Erfolg gelten, die Einbrüche bei den Schülerzeitkarten waren sehr moderat. Wir hoffen, in guter Zusammenarbeit aller Beteiligten, diesen Erfolg wiederholen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Lahl
Ministerialdirektor